

Fachunternehmererklärung

für das 500-Dächer Förderprogramm der Stadt Koblenz

Stromerzeugung – Maßnahmen zur Förderung regenerativer Energien

Fachunternehmen = Ersteller	Elektrofachkraft
Straße	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail
Bauherrschaft	Standort des Gebäudes (bei Abweichung):
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Erklärung:

Ich versichere, dass die unten aufgeführten Anforderungen in Bezug auf die Errichtung und die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage / des Batteriespeichersystems erfüllt wurden.

Ich bestätige, dass die nachfolgenden Baumaßnahmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik fachgerecht ausgeführt wurden und Herstellerangaben bei der Ausführung beachtet wurden. Für die Anlagen liegt eine Herstellererklärung vor.

I. Für eine technisch einwandfreie Installation der Anlage(n) sollten folgende Arbeiten unter Punkt 1 ausgeführt worden sein.

Ifd. Nr.	Maßnahme und Nachweise
1 Fachkompetenz und Regelkonformität	
1.1	Die erforderliche Eintragung des errichtenden und in Betrieb nehmenden Fachunternehmens in das Installateurverzeichnis eines Verteilnetzbetreibers ist gegeben: Installateurverzeichnis: Registriernummer:
1.2	Die Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage erfolgten durch eine Elektrofachkraft gemäß der geltenden DIN VDE 1000-10 sowie nach der Unfallverhütungsvorschrift gemäß der geltenden DGUV Vorschrift 3.
1.3	Die erforderlichen Schulungen wurden seitens der beauftragten bzw. ausführenden Elektrofachkraft absolviert und durch entsprechende Nachweise / Zertifikate dem Antragsteller nachgewiesen.
1.4	Die beantragte(n) Installationsanlage(n) ist / sind von der beauftragten bzw. ausführenden Elektrofachkraft vor Beginn der Installationsarbeiten beim örtlichen Netzbetreiber angezeigt worden. Der örtliche Netzbetreiber hat vor Installationsbeginn seine Zustimmung zur Installation erteilt und mittels eines Netzanschlussvertrags seinerseits für verbindlich erklärt.
1.5	Die beantragte(n) Installationsanlage(n) ist / sind unter Beachtung aller zum Zeitpunkt der Installation und Inbetriebnahme geltenden Rechtsvorschriften, DIN VDE Normen und Anwendungsregeln sowie gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB NS enm 2020) i.V.m. der geltenden Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) fertiggestellt und abgenommen worden.
1.6	Die Vorgaben des Sicherheitskonzeptes ¹ des Herstellers wurden durch die ausführende Elektrofachkraft eingehalten. Die Herstellererklärungen (Sicherheitskonzept, Konformitätserklärung, Garantien) liegen dem Antragsteller vor.
1.7	Die fachgerechte Errichtung und Inbetriebnahme wurde dokumentiert und in Form einer Dokumentation an den Antragsteller übergeben (z.B. Photovoltaik- / Speicher-Anlagenpass).
1.8	Der Antragsteller wurde in den Betrieb der Anlage(n) eingewiesen.
1.9	Die installierte Photovoltaik-Anlage wurde durch die beauftragte bzw. ausführende Elektrofachkraft beim örtlichen Netzbetreiber gemäß §9 Absatz 3 EEG 2021 i.V.m. §111f Nummer 6 Buchstabe a bis f EnWG 2005 sowie gemäß der geltenden TAB NS enm 2020 mit dem örtlichen Netzbetreiber abgestimmt und angemeldet.
1.10	Die beantragte(n) Installationsanlage(n) sind gemäß NAV und TAB beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet und im Rahmen eines gemeinsamen Abnahmetermins in Betrieb gesetzt worden.

¹ Das Sicherheitskonzept umfasst die Bereiche: A) Lagerung, Transport, Handling; B) Aufstellort; C) Installation (mechanisch und elektrisch); D) Inbetriebnahme; E) Betrieb und Wartung; F) Instandsetzung; G) Entsorgung

2 Photovoltaikanlagen	
2.1	Anlagenstandort (Grundstück, Gebäude) (Bitte im beizufügenden Lageplan verorten)
2.2	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ausrichtung</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Neigung</p> </div> </div> <p>Bitte jeweils die entsprechende Gradzahl einkreisen oder Linie farbig markieren</p>
2.3	Installierte Nennleistung aller Anlagenmodule [kWp]:
2.4	Prognostizierter Jahresstrombedarf des Haushalts [kWh/a]:
2.5	Prognostizierter Jahresstromertrag [kWh/a]:
2.6	Tag der Inbetriebnahme
2.7	Die Photovoltaikanlage dient der Einspeisung Eigenversorgung von ca. Prozent. Die erforderliche Mess- und Regelungstechnik wurde fachgerecht installiert.
3 Speicher für Strom aus solarer Strahlung	
3.1	Nutzbare Kapazität der Speicheranlage [F]:
3.2	Art der Batterie: Blei Lithium
3.3	Tag der Inbetriebnahme:
3.4	Im Zuge der Installation eines Speichers für Strom aus solarer Strahlungsenergie wurde die installierte Photovoltaikanlage durch eine Elektrofachkraft hinsichtlich Konstruktion, Besichtigung und elektrischer Funktionsfähigkeit geprüft und in Bezug auf die Kopplung mit einem Speichersystem für tauglich befunden.

II. Sonstiges

Für die Einhaltung der Vorschriften des gültigen EEG sind der Bauherr sowie auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung der Anlagentechnik in/an Gebäuden tätig werden.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle getroffenen Angaben dieser Fachunternehmererklärung zutreffen.

Die Fachunternehmererklärung ist vom Eigentümer als privater Nachweis mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Koblenz, den

Koblenz, den

Unterschrift Auftragnehmer (Fachunternehmer)

Unterschrift Auftraggeber:in (Antragstellende)